

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2009

Nr. 2009/1778

Abrechnung: Subingen, Luzernstrasse, Abschnitt Knoten Gewerbestrasse bis Coop

1. Erwägungen

Für die Erstellung eines Erschliessungsplans für den Abschnitt Knoten Gewerbestrasse bis Coop auf der Luzernstrasse in Subingen wurden Planungsarbeiten ausgeführt. Aufgrund der Verschiebung der Ausführung wurden die weiteren Arbeiten sistiert.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
	Projektierung		23'999.00
	Total Aufwendungen		<u>23'999.00</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2004, Objektkredit 2TK.20000.07.001	14'967.00	
	2005, Objektkredit 2TK.00357	<u>100'000.00</u>	
	Total Kredite		114'967.00
	./. Zahlungen an Dritte		23'999.00
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>90'968.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>23'999.00</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 26.79 % von Fr. 23'999.00		6'429.35
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		5'500.00
	restlicher Gemeindebeitrag		<u><u>929.35</u></u>

3. Beschluss

2

- 3.1 Die Abrechnung über die Planungsarbeiten für die Erstellung eines Erschliessungsplans für den Abschnitt Knoten Gewerbestrasse bis Coop auf der Luzernstrasse in Subingen im Gesamtbetrag von **Fr. 23'999.00** wird genehmigt.

- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 929.35** der Einwohnergemeinde Subingen in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.00357.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (ni/ga)

Kantonale Finanzkontrolle

Finanzausgleich

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Gemeindepräsidium Subingen, 4553 Subingen

Gemeindeverwaltung Subingen, 4553 Subingen (separate Rechnung durch das Amt für Verkehr und Tiefbau folgt später)